

**Motion Leuenberger Erich und Mit. über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a) (M 408).****Eröffnet: 10. März 2009 Finanzdepartement in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Kantons an den Kosten der Volksschule von bisher 22,5 Prozent auf neu 25 Prozent ab dem Schuljahr 2011/2012. Dies würde Mehrkosten von 13,8 Millionen Franken ergeben. Am 25. Mai 2009 hat Ihr Rat eine gleichlautende Bemerkung zum neuen Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2009-2013 überwiesen mit der Ergänzung, dass der Mehraufwand im Globalbudget des Bildungsdepartementes einzusparen sei. Mit dem erhöhten Anteil sollen der grossen Einflussnahme des Kantons auf die Volksschule Rechnung getragen und die Ausfälle der Gemeinden aus der Steuergesetzrevision 2011 abgedeckt werden.

Wir prüften im Rahmen der Arbeiten zur Finanzreform 08 (B 183 vom 13. März 2007) eine Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Betriebskosten der Volksschule. Nach Rücksprache mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) wurde jedoch entschieden, den Kantonsanteil bei 22,5 Prozent zu belassen. Der Kanton solle sich dagegen bei den Soziallasten stärker beteiligen. Dies mit der Begründung, dass in diesem Bereich eine starke Kostenentwicklung zu erwarten ist und damit die Gemeinden letztlich stärker entlastet würden. Die positive Haushaltsneutralität für die Gemeinden wurde in der Finanzreform 08 deshalb durch die Variierung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen sichergestellt.

Wir werden das Finanzdepartement mit der Ausarbeitung eines Wirkungsberichts zur Finanzreform 08 beauftragen. In einer gemischten Projektorganisation des Kantons und des VLG soll untersucht werden, ob die geplanten Wirkungen und die Entlastung für die Gemeinden erzielt wurden. Der Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08 soll Ihrem Rat 2012 vorgelegt werden.

Wir wollen darauf verzichten, vor dem Vorliegen des Wirkungsberichts zur Finanzreform 08 Anpassungen an Kostenteilern vorzunehmen.

Ihr Rat hat die Steuergesetzrevision 2011 mit grosser Mehrheit verabschiedet. Wir sind der Meinung, dass der Kanton und die Gemeinden die sie betreffenden Ausfälle aus dieser Revision selber zu tragen haben und tragen können. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2010-2014 zeigt, dass die finanzpolitischen Ziele des Kantons in den nächsten Jahren nur mit einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik erreicht werden können. Die angespannte Finanzlage ergibt sich nebst der verschlechterten Konjunktur insbesondere aus der neuen Spitalfinanzierung (rund 30 Millionen Franken). Es ist deshalb dem Kanton finanziell nicht möglich, die Ausfälle der Gemeinden aus der Steuergesetzrevision 2011 teilweise zu übernehmen.

Wir sind bereit, den Kostenteiler der Volksschule bei einer grösseren Verletzung der Haushaltsneutralität aus der Finanzreform 08 zu hinterfragen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 1. September 2009 / RRB-Nr. 1012